



Retouren- und Lagerwertverlust-Regelung für Apotheken

Liebes Apothekenteam,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage.

Hiermit erhalten Sie unsere Retouren- und Lagerwertverlust- Regelung für Apotheken (Gültig ab Okt. 2020)

Retouren:

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir seit März 2020 für über den pharmazeutischen Großhandel bezogene Ware weder Gutschriften noch kostenlosen Warenersatz leisten können.

Infolge des erhöhten Kostendruckes im generischen Bereich mussten wir unsere bis dahin bestehende Kulanzregelung aufgeben.

Lagerwertverlustausgleich:

Ein Lagerwertverlust wird ab Oktober 2020 - aus Kulanz - auf Basis des ApU zum Stichtag der Preisveränderungen erstattet.

Die ELPEN Pharma GmbH erstattet Lagerwertverluste für über den pharmazeutischen Großhandel bezogene ELPEN-Arzneimittel ab einem Mindestbetrag von 5 € netto pro Preisreduktions-Sequenz.

Ihren Lagerwertverlustausgleichswunsch sowie den entsprechenden Bezugsnachweis (Rechnung/Lieferschein) senden Sie bitte per Fax an 030 – 79 74 040 - 17.

Bewilligte Lagerwertverluste werden in der Regel am Ende eines Quartals ausgeglichen.

Bitte beachten Sie, dass ein Ausgleich ausschließlich nur dann erfolgen kann, wenn die Forderung Ihre vollständige Meldung inklusive Bezugsnachweis innerhalb von 1 Monat nach der Preissenkung bei uns eingegangen ist.

Hinweis: Im Einzelfall (insbesondere bei massiven Preisabsenkungen) behalten wir uns eine Abweichung unserer vorgenannten Kulanzregelung vor.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns unter 030 – 79 74 040 - 0.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ELPEN-Team

ELPEN Pharma GmbH – Bismarckstr. 63 – 12169 Berlin-Steglitz